

Biotoptypenkartierung

zum Entwurf der

10. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Altlewin“

der Gemeinde Neutrebbin

Stand:

28.04.2022

Bearbeiter:

A. Kämmerer (Dipl.-Biol.) und Dr. V. Duwe (Dipl.-Biol.)

Planungsbüro Petrick GmbH & Co. KG
Hebbelstraße 38
14469 Potsdam

Kartierung der Biotope zum Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Altlewin“ der Gemeinde Neutrebbin

Der „Solarpark Altlewin“ ist nordwestlich der Ortslage Altlewin im Ortsteil Alttrebbin der Gemeinde Neutrebbin geplant und südöstlich des Betriebsgeländes der SGL Saaten, Getreide, Landhandel GmbH zwischen Landesstraße L 33 und Volzine gelegen (vgl. Übersichtskarte in Abbildung 1).

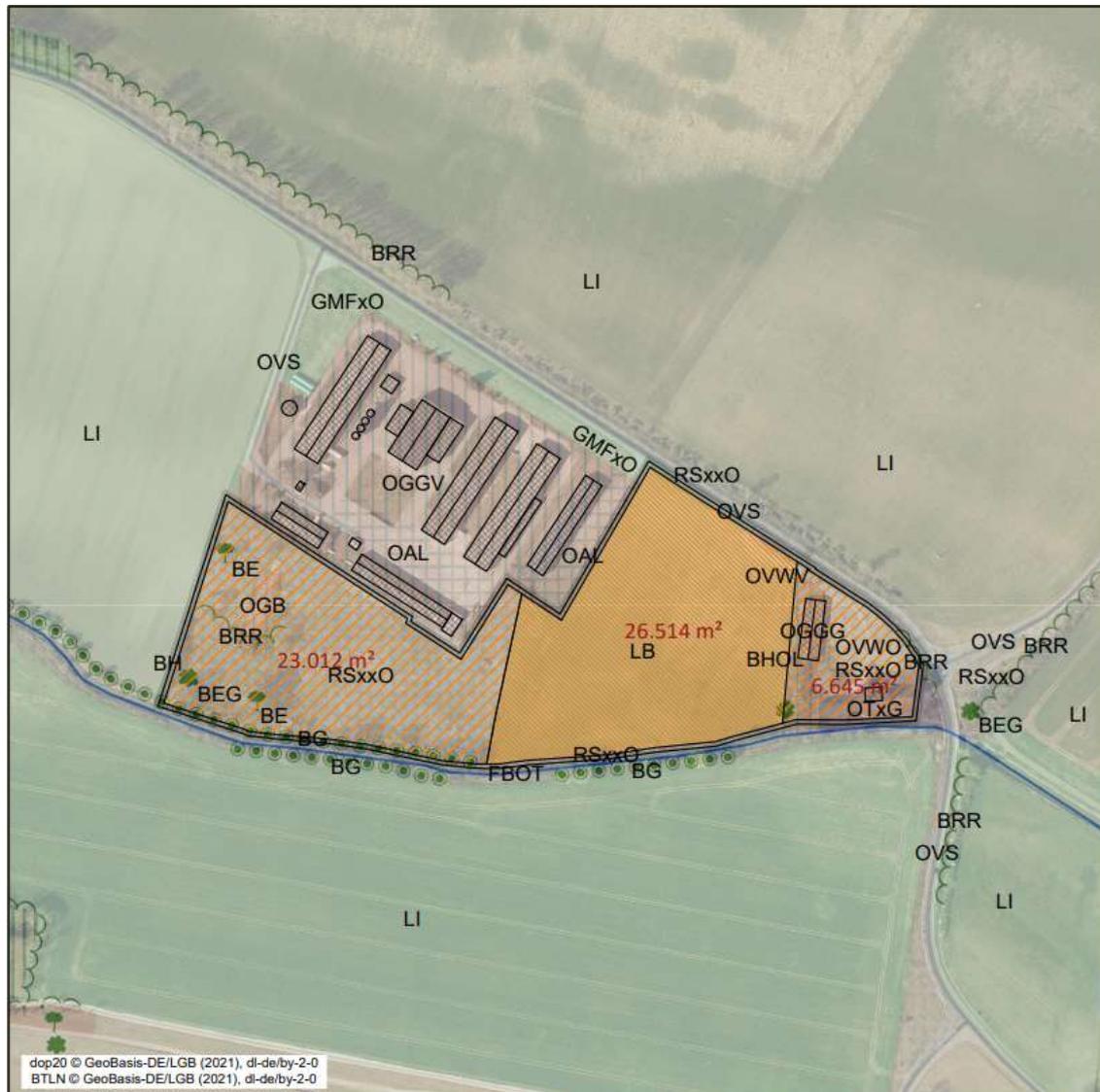
Die Kartierung des Plangebietes wurde durch flächendeckende Begehung am 24.02.2022 erfasst. Die Biotoptypen entsprechen der Biotopkartierung Brandenburg (LUGV 2011). Einzelne Biotope werden im Text genauer beschrieben.



Abbildung 1: Übersichtskarte zur Lage des Geltungsbereichs (schwarze Strichlinie); DTK10 © GeoBasis-DE/LGB (2021), [dl-de/by-2-0](https://www.geo-basis.de/)

Das mit Photovoltaik beplante 5,6 ha große Plangebiet lässt sich anhand dreier Teilbereiche charakterisieren, wie in der Biotoptypenkarte in Abbildung 2 dargestellt. Der westliche Bereich besteht aus einer 2,3 ha großen ruderalen Staudenflur mit vereinzelt Gehölzen und kleinräumig

versiegelten Flächen. Das 2,65 ha große mittlere Plangebiet ist eine Ackerbrache und das 0,66 ha große dritte Teilgebiet im östlichen Bereich umfasst eine Ruderalfläche und technische Infrastruktur mit versiegelten Flächen (u.a. Lagerhalle, Betonweg).



dop20 © GeoBasis-DE/LGB (2021), dl-de/by-2-0
 BTLN © GeoBasis-DE/LGB (2021), dl-de/by-2-0

Legende:	
	Geltungsbereich
FBOT	begradigte, weitgehend naturferne Bäche und kl. Flüsse ohne Verbauung; teilweise beschattet (0113300)
RSxxO	ruderaler Pionier-, Gras- und Staudenfluren; weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%) (03200100)
GMFxO	Frischwiesen; weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (< 10 % Gehölzdeckung) (05112010)
BRR	Baumreihen (07142000)
BE	Solitärbäume und Baumgruppen (07150000)
BEG	einschichtige oder kleine Baumgruppen (07153000)
BG	standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern (07190000)
BH	Hecken und Windschutzstreifen (07130000)
BHOL	Hecken und Windschutzstreifen, lückig, überwiegend heimische Gehölze (07131200)
LI	intensiv genutzte Äcker (09130000)
LB	Ackerbrache (09140000)
OGB	Industrie- und Gewerbebrache
OGGG	Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen (in Betrieb); mit hohem Grünflächenanteil (12311000)
OGGV	Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen (in Betrieb); mit geringem Grünflächenanteil (12312000)
OTxG	Ver- und Entsorgungsanlagen, mit hohem Grünflächenanteil (12501000)
OVS	Straßen (12610000)
OVWO	unbefestigte Wege (12651000)
OVWV	versiegelter Weg (12654000)
OAL	Lagerflächen (12740000)

Abbildung 2: Übersicht zu den Biotoptypen entsprechend der Biotopkartierung Brandenburg (LUGV 2011) im Plangebiet (Schwarz umrandet: Geltungsbereich).

Westlicher Teil des Plangebietes – Ruderale Staudenflur

Das Gelände liegt durchschnittlich auf einer Höhe von ca. 6 m ü DHHN92, steigt in Richtung Westen leicht an und fällt dort im nord- und südwestlichen Bereich wieder ab. Diese Reliefunterschiede von ca. 2 m zwischen dem südöstlichen und westlichen Plangebiet sind vermutlich durch die ehemalige Vornutzung des Geländes als landwirtschaftliche Produktionsstätte auf die anthropogene Überprägung (z.B. noch vorhandene Betonfundamente) zurück zu führen (vgl. auch Abbildung 5). Sie werden teilweise infolge von Rückbaumaßnahmen für das Vorhaben eingeebnet.



Abbildung 3: Bebilderung der Reliefunterschiede im westlichen Teil des Plangebietes

Der westliche Teil des Plangebietes besteht aus einer ruderalen Staudenflur (RSxxO, 03200100) mit einigen Baumgruppen, Einzelbäumen (BE, 07150000) und einer Baumreihe (BRR, 07142000) im Südwesten des Gebietes (siehe auch Abbildung 2). Das Offenland ist durch Vergrasung und an einigen wenigen Stellen durch Vermoosung degradiert und weist damit keine arten- und strukturreichen Habitate für blütenbesuchende Insekten und andere Tierarten auf. Als Baumarten kommen Ulme (*Ulmus spec.*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und Gewöhnlicher Esche (*Fraxinus excelsior*) vor.

Die Einzelbäume oder Baumgruppen sind zumeist einstämmig, vereinzelt bis fünfstämmig mit einem Stammumfang zwischen 0,75 m und 1,50 m (gemessen in 1,30 m Höhe). Eine solitäre Ulme im südwestlichen Teil des Plangebietes weist einen Stammumfang von 4,5 m auf. Die Bäume befinden sich vor allem durch Windschäden in einem schlechten Zustand.



Abbildung 4: Ruderale Hochstaudenflur mit Baumgruppen und Einzelbäumen im westlichen Plangebiet

Die Ruderalfläche wurde zur Planaufstellung „Biogasanlage“ 2010 ähnlich charakterisiert. Das seinerzeit beschriebene Ziegelsteingebäude wurde mittlerweile abgerissen, das Fundament (315 m²) und angrenzende Betonflächen (57 m²) sind noch vorhanden. Weitere versiegelte Bereiche befinden sich als Haufwerke von Betonteilen (63 m²), gelagerten Betonringe (34 m²) und einem Betonweg (55m²) ab Gebäudefundament zum nördlich gelegenen Betriebsstandort in der westlichen Teilfläche (vgl. auch Abbildung 5).



Abbildung 5: Versiegelte Flächen im westlichen Planungsgebiet (Haufwerke von Beton (63m²), Gebäudefundamente (315m²), Betonflächen am Gebäudefundament (57m²), Betonringe, (34m²), Betonweg mit freistehendem Toren (55m²)

Der Erhaltungszustand der Gehölze ist nicht ideal. Die Bäume weisen hauptsächlich Schäden an der Rinde (vermutlich zurückzuführen auf Vornutzung des Gebietes als landwirtschaftliche Produktionsstätte zur Schweinehaltung und Ferkelzucht und später als Wildgehege) und durch Wind (Sturmschäden) auf. Bei mehreren Bäumen sind Äste abgebrochen. Einige Bäume sind komplett abgestorben. Naturverjüngung ist auf der Ruderalflur nicht vorhanden (siehe auch Abbildung 6).



Abbildung 6: Viele Bäume weisen Schäden durch z.B. Wind oder Verletzungen auf. Es gibt auch keine nachwachsenden Gehölze.

Eine Futtertraufe und ein zerfallener Unterstand zeugen heute noch davon, dass das westliche Gebiet der ruderalen Hochstaudenflur ehemals als Wildgehege genutzt wurde (Abbildung 7).



Abbildung 7: Futtertraufe und ein zerfallener Unterstand (ehemaliges Wildgehege)

Südlicher Teil des Plangebietes – Uferbereich der Volzine

Nördlich der Volzine, an der südlichen Grenze des Plangebietes begleiten standorttypische Bäume und Sträucher (BG, 07190000) das Gewässer und bilden einen lückenhaften Grünriegel entlang der südlichen Grenze des Plangebietes (Abbildung 8). Der Gehölzsaum ist zwischen 4,5 m – 13,5 m breit, 222 m lang und erstreckt sich auf 2.050 m². Typische Arten sind: Ulme (*Ulmus spec.*), Stieleiche (*Quercus robur*), Weide (*Salix c.f. x rubens*), Hybridpappel (*Populus x canadensis*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*). Entlang der gesamten Gewässerstrecke ist die Volzine begradigt (FBOT, 01113300). Seltene Arten sowie Schilfsäume waren auch während der Biotopkartierung (2010) nicht vorhanden und der Uferbereich wurde als Nitrophyten geprägter Ufersaum charakterisiert (vor allem bestehend aus einer Brennesseluferflur), die auch heute noch existiert. Viele Gehölze sind durch Windschaden oder Biberfraß beschädigt (siehe auch Abbildung 13).



Abbildung 8: Gehölzsaum entlang der Volzine

Entlang der westlichen Grenze wird der Geltungsbereich im südlichen Abschnitt durch einreihigen Anwuchs (BEG, 07153000) von Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) und Robinie (*Robinia pseudoacacia*) abgegrenzt. In nördliche Richtung nimmt der Gehölzbestand weiter ab, bis nur noch vereinzelt Rosenbüsche (*Rosa* L.) auftreten (siehe auch Abbildung 9).



Abbildung 9: Abgrenzung des Plangebietes entlang der westlichen Grenze.

Nach Norden hin wird das Plangebiet durch das Gelände SGL Saaten, Getreide, Landhandel GmbH abgeschirmt. Das Gelände beinhaltet Lagerhallen, ein Verwaltungsgebäude sowie Lagerflächen.

Mittlerer Teil des Plangebietes – Ackerbrache

Der mittlere Teil des Plangebietes besteht aus einem 2,6 ha großen Ackerschlag, der aus der wirtschaftlichen Nutzung genommen wurde (Stilllegungsfläche; LB, 09140000) und wird zur westlichen Fläche (ruderales Staudenflur) durch einen Zaun und vereinzelte Büsche abgegrenzt (siehe auch Abbildung 10).



Abbildung 10: Abgrenzung des westlichen Teilgebietes (ruderales Staudenflur) vom östlichen Plangebiet (Ackerbrache)

Die nördliche Grabenböschung der Volzine ist in diesem Abschnitt nicht mit Gehölzen bestanden, südlich stehen nur sehr vereinzelt Bäume.

Östlicher Teil des Plangebietes – Ruderalfläche

Östlich an die Ackerbrache angrenzend befinden sich eine Lagerhalle und Lagerflächen, ein teils befestigter Rundweg und einer Pumpstation zur Wasserentnahme für die Landwirtschaft aus der Volzine (siehe auch Abbildung 11). Die Pumpstation bleibt erhalten, befestigte Wege werden weiterhin genutzt und die Lagerhalle (546 m²) wird zurückgebaut. Direkt angrenzend an die Lagerhalle stockt westlich auf 348 m² ein Baum- und Heckenbestand (87m lang und max. 4m breit), hauptsächlich bestehend aus Spitzahorn (*Acer platanoides*) und im Süden aus Hybridpappeln (*Populus x canadensis*). Die 16 Hybridpappeln sind teils abgängig. Beim Aufwuchs neben der Halle liegt der Stammumfang unter 60 cm (< 25 Jahre; siehe auch Abbildung 12). Dieser Gehölzbestand wird mit Rückbau der Halle beseitigt.



Abbildung 11: Lagerhalle, unbefestigter- und befestigter Weg sowie Pumpstation im östlichen Plangebiet



Abbildung 12: Abgrenzung der Ackerbrache zum östlichen Teil des Plangebiets (Blickrichtung: Süd/ Südwesten)

Die Freiflächen in dem Areal sind als Ruderalflur (RSxxO, 03200100) zu bezeichnen.

Parallel zum östlichen Straßenverlauf der Landstraße L33 stehen fünf Eschen (*Fraxinus excelsior*). An der Zufahrt zum Gelände (im nördlichen Bereich) steht eine Linde (*Tilia* L.). Von dort verläuft der zunächst befestigter Rundweg bis zur Volzine, der von dort in einen unbefestigten Weg übergeht. Im südlichen Bereich stehen zwei Wallnussbäume (*Juglans regia*), ein Ahornbaum (*Acer* L.) und eine Fichte (*Picea* A. DIETR.). Direkt im Uferbereich der Volzine wachsen Rosenbüsche (*Rosa* L.).

Einschätzung zur Biotopentwicklung und Pflegemaßnahmen

Vergleich der Biotopbeschaffenheit 2010 zu 2022 sowie Biotopentwicklungspotenzial

2010 wurde das westliche Plangebiet als Wildgehege mit Intensivweidecharakter genutzt und als artenarmes Grünland mit einzelnen Gehölzen beschrieben (Biotopkartierung 2010 von R. Trottmann). Seit damals zeigt sich keine eindeutige Biotopaufwertung. Es gibt auch weiterhin keine geschützten Biotope, sondern nur Biotope allgemeiner Bedeutung.

Basierend auf der vorher beschriebenen Flächencharakterisierung (stark vergraste Ruderalfläche, Ackerbrache, abgängige Gehölze) wird deutlich, dass für das Gebiet kaum Entwicklungspotenzial vorhanden ist. Es gibt weder Naturverjüngung (keine nachwachsenden Gehölze), noch gibt es offene Stellen im Gelände (z.B. wertvoll für Zauneidechse). Damit weist das Gebiet auch keine arten- und strukturreichen Habitate für blütenbesuchende Insekten und andere Tierarten auf.

Wenn das Gebiet weiter der natürlichen Sukzession überlassen wird, werden die Bäume weiter altern und abgängig werden. In Folge der zunehmenden Vergrasung der Flächen kommt es zu einer weiteren Lebensraumverschlechterung. Ein Entwicklungspotenzial zu wertvollen Biotopen ist nicht zu erkennen.

Biber- und Sturmschäden am Uferbereich der Volzine

Der Gehölzstreifen des Uferbereichs der Volzine weist starke Sturm- und Biberschäden auf (Abbildung 13). Ohne das Eingreifen in die Gehölzstruktur des Uferbereichs werden infolgedessen viele Gehölze in den nächsten Jahren abgängig sein und damit der Ufer- und Böschungsbereich destabilisiert werden. Teilweise wurden Ufergehölze auch schon hoch auf Stock gesetzt (z.B. zweites Foto von rechts in Abbildung 13).



Abbildung 13: Biber- und Windschäden im Uferbereich der Volzine

Gehölzpflegemaßnahmen

Ufergehölze sind ein wichtiger Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Gehölzpflege am Uferbereich führt langfristig zu einem artenreicheren und altersgestaffelten Ufergehölzsaum. Vor allem die Wurzeln der Gehölze tragen zu einem natürlichen Uferschutz bei, da sie der Kraft des Wassers widerstehen können. Gemischte standorttypische Gehölze bieten den besten dauerhaften Uferschutz. Die hier in diesem Gebiet häufig vorkommenden Weiden eignen sich z.B. hervorragend für Pflegemaßnahmen, da sie auf Stock gesetzt zu werden können. Sie sind häufig die Pioniere der Gewässer und sehr widerstands- und regenerationsfähig. Samen und Stecklinge wachsen unter guten Bedingungen schnell an und befestigen und sichern den Boden durch Verwurzelung (Ufer- und Böschungssicherung).

Geplant ist daher den Ufergehölzsaum der Volzine durch Pflege- und Verjüngungsschnitten (Entnahme umsturzgefährdeter Sturz – und Totbäume, Gehölze auf Stock setzen) zu erhalten.

Diese Maßnahme wirkt multifunktional und ist dem geplanten Vorhaben zweckdienlich. Neben einer Verringerung der Verschattung der Solaranlage werden Landschafts- und Ortsbild verbessert, der Uferbereich gesichert, wovon wiederum Pflanzen und Tiere (Artenschutz) langfristig profitieren.

Quellenverzeichnis

LUGV (2011): Biotopkartierung Brandenburg. Liste der Biotoptypen mit Angaben zum gesetzlichen Schutz (§ 32 BbgNatSchG), zur Gefährdung und zur Regenerierbarkeit. Hrsg.: Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Sfi (2010): Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung des Bebauungsplan Nr. 02 „Biogasanlage Altlewin“, Sachverständige für Immissionsschutz, inklusive Anhang 2: Trottmann, R. (2010). Biotoptypenkartierung, Erhebung der Biotoptypen im Bereich Altlewin „Biogasanlage Altlewin“, Planungsbüro Müller.